

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94

FREITAG, DEN 23. NOVEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Zweite Änderung der Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Umwelt und Energie.....	2569	Bekanntmachungen des Bezirksamtes Hamburg-Nord.....	2571
Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Rahlstedt.....	2570	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Rote-Kreuz-Straße.....	2571
Entwidmung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Rothenburgsort – Mühlenhagen (vor Hausnummer 63) –.....	2570	12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg .	2572
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 69.....	2570	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	2572
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Kronprinzenstraße/Altona.....	2571		

BEKANNTMACHUNGEN

Zweite Änderung der Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Umwelt und Energie

Durch Verfügung vom 8. November 2018 wurde die „Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Umwelt und Energie“ vom 22. März 2010 wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 ändern sich die Nutzungsentgelte in der Anlage 1 zur Nutzungsordnung (Preisliste). Die geänderte Preisliste ist nachstehend abgedruckt.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2569

Anlage 1

Preisliste: Entgelte ab 1. Januar 2019

	Netto- preis in Euro	USt 19%	Brutto- preis in Euro
1. Nutzungsentgelte für Schleusen			
1.1 Benutzung von Schleusen innerhalb der Betriebszeit			
1.1.1 für einmaliges Ein- und Ausschleusen von Binnenschiffen und Hafenfahrzeugen sowie Fischerkähnen je angefangene 10 t Tragfähigkeit.....	1,35	0,25	1,60
mindestens jedoch.....	6,73	1,27	8,00
1.1.2 für einmaliges Ein- und Ausschleusen von schwimmenden Geräten (z. B. Bagger und Kräne) und sonstigen Schwimmkörpern.....	20,17	3,83	24,00
1.1.3 für Ein- und Ausschleusen von Ruderbooten und Sportfahrzeugen (auch solchen mit Hilfsmotor von höchstens 2,21 kW) bis 10 m Gesamtlänge			
Einzelentgelt.....	1,68	0,32	2,00
Jahresentgelt.....	17,23	3,27	20,50
1.1.4 für Ein- und Ausschleusen von Motorbooten bis 15 t Tragfähigkeit, Sportmotorbooten und sonstigen Sportfahrzeugen mit mehr als 10 m Gesamtlänge			
Einzelentgelt.....	3,36	0,64	4,00
Jahresentgelt.....	32,77	6,23	39,00
1.2 Zuschlag für jede Ein- oder Ausschleusung außerhalb der Betriebszeit			
1.2.1 See- und Binnenschiffe, Hafenfahrzeuge sowie Fischerkähne.....	21,01	3,99	25,00

1.2.2	Schwimmende Geräte und sonstige Schwimmkörper je angefangene 10 m ² (größte Länge mal größte Breite).....	0,93	0,17	1,10
	mindestens jedoch.....	21,01	3,99	25,00
1.2.3	Motorboote bis 15 t Tragfähigkeit, Sportmotorboote und sonstige Sportfahrzeuge mit mehr als 10 m Gesamtlänge.....	17,23	3,27	20,50
1.2.4	Für Wartezeiten ab einer Stunde nach der beantragten Öffnungszeit sind je angefangene Stunde Entgelte nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3, höchstens jedoch das Fünffache dieser Entgelte, zu entrichten.			
1.2.5	Für Schleusenanlagen, die außerhalb der Betriebszeit mit Personal zu besetzen sind, je angefangene Stunde nach der beantragten Öffnungszeit.....	60,50	11,50	72,00
	Das Entgelt wird für mindestens zwei Stunden erhoben.			
1.3	Ein Entgelt nach den Nummern 1.1.1 und 1.1.2 oder ein Einzelentgelt nach den Nummern 1.1.3 und 1.1.4 ist nur einmal bei der Einfahrt in abgeschleuste Gewässer an der zuerst durchfahrenen Schleuse zu entrichten.			
1.4	Die Jahresentgelte nach den Nummern 1.1.3 und 1.1.4 berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung aller entgeltpflichtigen Schleusen; werden in den Fällen der Nummer 1.1.4 die Schleusen außerhalb der Betriebszeit benutzt, ist zusätzlich das Entgelt nach Nummer 1.2 zu entrichten			
1.5	Entgelte werden nicht erhoben bei			
1.5.1	Fahrzeugen, die nur zur Ausbesserung in abgeschleuste Gewässer einlaufen und nach beendeter Ausbesserung sogleich wieder in unverändertem Beladungszustand abgehen			
1.5.2	Fahrzeugen, die zur Durchführung von Probefahrten die Schleusen passieren			
1.5.3	Fahrzeugen, die nur zur Eichung oder Eichprüfung abgeschleuste Gewässer aufsuchen, soweit sie ohne Ladung ein- und ausgehen			
1.5.4	Fahrzeugen, die abgeschleuste Gewässer als Nothafen aufsuchen und sie ohne Ladungsveränderung verlassen			
1.5.5	Schleppern und Festmacherbooten, soweit sie nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.			

Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Rahlstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Meiendorfer Rund (Stichstraße) von Meiendorfer Rund (Ringstraße) ausschließlich bis Meiendorfer Straße (Stichstraße)
2	Meiendorfer Rund (Ringstraße) von Meiendorfer Twiete bis Meiendorfer Twiete
3	Meiendorfer Twiete (Wohnweg) von Skaldenweg bis Meiendorfer Rund (Westseite)
4	Meiendorfer Twiete von Meiendorfer Rund (Westseite) bis Kehre einschließlich
5	Meiendorfer Twiete (Wohnweg) von Kehre ausschließlich bis Meiendorfer Rund (Ostseite)

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 23. November 2018

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2570

Entwidmung von öffentlichen Teilwegef- flächen im Stadtteil Rothenburgsort – Mühlenhagen (vor Hausnummer 63) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegefläche Mühlenhagen (Flurstück 3078 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. November 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2570

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 69

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf zum Bebauungsplan Ottensen 69 ein (Öffentliche Plandiskussion als Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs [BauGB]).

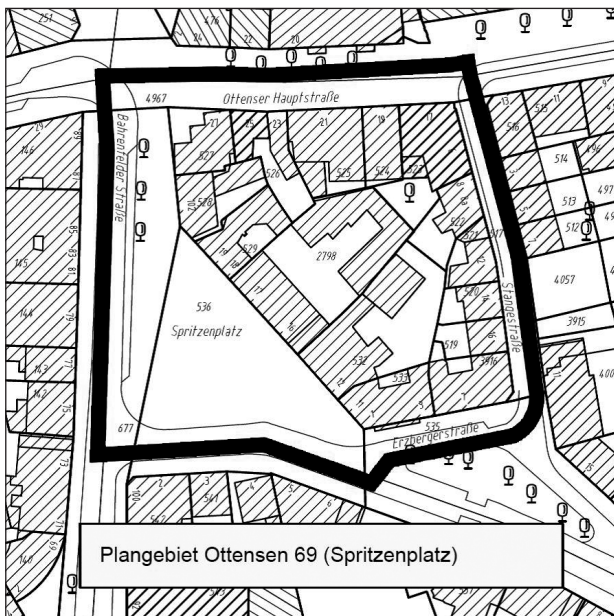
Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, um 19.00 Uhr im Altonaer Rathaus, Kollegienaal, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, statt. Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Fragen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, der Eintritt ist frei.

Informationsmaterial kann vorab eingesehen werden ab dem 21. November 2018 im Kundenzentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, während der Öffnungszeiten an Werktagen montags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Auskünfte zur Planung erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon 040/42811-6048 oder -6024). Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter <https://www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/5227438/ottensen69/> abgerufen werden.

Mit dem Bebauungsplan Ottensen 69 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der städtebaulichen Gestalt des Plangebietes in seiner jetzigen Gestalt hinsichtlich der Höhenentwicklung und Baukörpermasse wegen seiner Ortskern prägenden Bebauungsstruktur geschaffen werden. Gleichzeitig soll der Bebauungsplan Perspektiven für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes aufzeigen.

Zur Sicherung stadtgestalterisch und historisch bedeutender Gebäude und städtebaulicher Strukturen, die das Ortsbild Ottensen prägen, werden städtebauliche Erhaltungsbereiche nach § 172 Absatz 1 Nummer 1 BauGB vorgesehen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen (Ortsteilnummer 213), und wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Ottenser Hauptstraße (Flurstück 4967), im Osten durch die Stangestraße (Flurstück 517), im Süden durch die Erzbergerstraße (Flurstück 535) und im Westen durch den Spritzenplatz (Flurstück 536) und die Bahrenfelder Straße (Flurstück 677).



Der Bebauungsplan Ottensen 69 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist damit nicht erforderlich.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 2570

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Kronprinzenstraße/Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 221, in der Straße Kronprinzenstraße eine etwa 338 m² große Wegefläche (Flurstück 5246 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. November 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 2571

Bekanntmachungen des Bezirksamtes Hamburg-Nord

Die amtlichen Bekanntmachungen und öffentlichen Schaukasten des Bezirksamtes Hamburg-Nord sind im Zustellbereich des Dienstgebäudes in der Kummellstraße 7, 20249 Hamburg, zu den Öffnungszeiten einsehbar.

Hamburg, den 16. November 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2571

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Rote-Kreuz-Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Wilstorf, Ortsteil 705, belegene Wegefläche des Weges Rote-Kreuz-Straße (Flurstück 3627) für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um eine 63 m² große Fläche gegenüber Haus Nummer 4. Die Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, sie soll verkauft werden.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. November 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2571

12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 1

Änderung von § 10 Abs. 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Pflichtmitgliedschaft

Pflichtmitglied des Versorgungswerkes ist, wer Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist.

Pflichtmitglied des Versorgungswerkes wird nicht, wer

1. am 28. November 2000 Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr vollendet hat;
2. bis zum 12. Oktober 2018 Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird und im Zeitpunkt des Erwerbs der Mitgliedschaft das 45. Lebensjahr vollendet hat, oder
3. Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wird und zu diesem Zeitpunkt die in der Satzung geregelte Altersgrenze für den Bezug der Altersrente erreicht hat.

Abweichend von Satz 2 Nr. 2 werden Personen, die infolge des § 231 Absatz 4d SGB VI von der Versicherungspflicht befreit werden, Pflichtmitglied. Die Pflichtmitgliedschaft beginnt mit dem Tag, an dem die Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 231 Abs. 4 de SGB VI wirksam wird. Das Mitglied ist verpflichtet, das Versorgungswerk über die Antragstellung und den Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterrichten.“

§ 2

Änderung von § 12

§ 12 S. 1 wird wie folgt geändert:

„Wer wegen Vollendung des 45. Lebensjahres nicht Pflichtmitglied geworden ist, kann beantragen, dass die Befreiung vom Beginn des auf den Antrag folgenden Monats aufgehoben und er Pflichtmitglied wird.“

§ 3

Änderung von § 14

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

„Wer bei Begründung seiner Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer bereits berufsunfähig ist, wird nicht Mitglied im Versorgungswerk.“

§ 4

Änderung von § 18 Abs. 3

§ 18 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Mitglieder, die die freiwillige Mitgliedschaft gemäß § 10 Abs. 2 oder die nachträgliche Mitgliedschaft gemäß § 12 erworben haben, müssen abweichend von dem Absatz 1

oder 2 für mindestens 36 Monate vor Eintritt der Berufsunfähigkeit Beiträge geleistet haben.“

§ 5

Änderung von § 19 Abs. 4 S. 2

§ 19 Abs. 4 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für jeden Monat, in dem eine beitragspflichtige oder mit freiwilligen Beiträgen belegte Mitgliedschaft bestand, wird der Quotient gebildet aus dem für diesen Monat gezahlten Beitrag, für den Bezug der Berufsunfähigkeitsrente nur bis zur Höhe des Regelpflichtbeitrages gemäß § 30 Abs. 1 S. 1, wenn der Antragsteller noch nicht mindestens 36 Monate vor Eintritt der Berufsunfähigkeit Beiträge geleistet hat, und dem allgemeinen monatlichen Regelpflichtbeitrag nach § 30; für noch ausstehende Monate der Zurechnungszeit wird der erreichte durchschnittliche Quotient berücksichtigt.“

§ 6

Änderung von § 33 Abs. 6

§ 33 Abs. 6 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Außerdem sind die durch die Einziehung der Beiträge entstandenen Kosten von dem Mitglied zu tragen; hierbei findet § 367 Abs. 1 BGB Anwendung, das Bestimmungsrecht des Mitglieds entfällt.“

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag in Kraft, an dem das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13.10.2018 in Kraft tritt.

Diese Satzung wurde von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 6. November 2018 genehmigt und tritt am 13. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt am 14. November 2018

Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Amtl. Anz. S. 2572

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299, 326), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. April 2018 (Amtl. Anz. Nr. 29 S. 579), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie von Nutzungsverträgen für die Kom-

munikationsplattform „Epnet“ im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken) sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 13. November 2018

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– **Körperschaft des öffentlichen Rechts** –

Amtl. Anz. S. 2572

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Verdel, Marya	UKE
Saurin, Martina	UKE Vertretung der Kaufmännischen Direktorin, Marya Verdel
Waldmann, Matthias	UKE Vertretung der Kaufmännischen Direktorin, Marya Verdel
Appel, Daniel	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Drechsler, Lasse	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50 000,- Euro
Dymala, Pierre Müller, Marion	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Vetter, Vivien	Management Zeitarbeit Pool Abschluss von Arbeitnehmer-Überlassungsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Personalgestellungsverträgen für den Pflege- und Funktionsdienst
Kilic, Erhan Meister, Anna-Lena	Personal Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro
Höhna, Anne	Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Hansen, Ute Schillmöller, Jannes	Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 1 000 000,- Euro
Freitag, Lisa-Marie Öztürk, Remzi Pangert, Franziska	UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ) Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen:

Saurin, Martina, kommissarische Wahrnehmung der Aufgaben des Kaufmännischen Direktors (UKE), Waldmann, Matthias, Vertretung der Kommissarischen Kaufmännischen Direktorin Frau Saurin (UKE), Appel, Daniel, Marschner, Sven, Ulrich, Ronja (Klinik Logistik Eppendorf GmbH), Meyer-Mettegang, Holger (Baudienststelle), Husen, Katja (Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde), Preuß, Katrin, Jonasson, Sören (Personal), Hagedorn, Robert, Kurmeier, Brigitte, Stölmacker, Franziska (UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH), Lichtenberg, Hannah (UKE Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen), Lischka, Dr. Thomas (UKE, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde), Seedorf, Priv. Doz. Dr. Hartwig (UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO] Messplatz ICP/MS

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Messplatz ICP/MS.
Lieferung eines ICP/MS Messplatzes für ZfAM.
Ort der Leistungserbringung: 20459 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 2. Januar 2019.
Es handelt sich um eine einmalige Lieferung.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=YTit0sIyaww%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. November 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. Januar 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 15. November 2018

Die Justizbehörde

1186

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 092-18 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule

mit Sporthalle und Haus der Jugend,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 5.916.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2019 bis Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Finanzbehörde

1187

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 096-18 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit Sporthalle und Haus der Jugend,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg
Bauftrag: Fernelde- und IT-Anlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 340.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische *Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Finanzbehörde 1188

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 097-18 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit Sporthalle und Haus der Jugend, Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg
Bauftrag: Gebäudeautomation
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 324.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Januar 2021
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Dezember 2018 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Finanzbehörde 1189

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 127-18 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit Sporthalle und Haus der Jugend, Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg
Bauftrag: Nutzungsspezifische Anlagen NaWi-Räume
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 254.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Januar 2021
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Dezember 2018 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Finanzbehörde

1190

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 021-18 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in Hamburg
– Objektplanungsleistungen gemäß § 33 ff. HOAI

Leistung: Der Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg wurde beauftragt, die Sanierung des Standortes Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in Hamburg durchzuführen. Das zu sanierende Gebäude Haus 1 des Gymnasiums Kaiser-Friedrich-Ufer das von 1907 bis 1912 erbaut wurde, befinden sich in Hamburg Eimsbüttel. Die Schule mit einer Nutzungsfläche von derzeit ca. 5.641 m² soll im Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Juli 2021 saniert werden. Das Hauptgebäude des Gymnasiums Kaiser-Friedrich-Ufer ist als Einzeldenkmal titulierte. Sämtliche Maßnahmen sind durch den AN mit dem Denkmalschutzamt abzustimmen und erfordern entsprechende denkmalschutzrechtliche Genehmigungen. In den Innenräumen weist das Gebäude schadstoffbelastete Bereiche (hier Asbest) auf, somit sind entsprechende Schutzmaßnahmen bei der baulichen Umsetzung zu berücksichtigen. Die Sanierung erfolgt in 2 Bauabschnitten.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Juli 2021 geplant.

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:
10. Dezember 2018 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem LINK „Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Finanzbehörde

1191

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Wach- und Schließdienste im Bezirksamt Altona

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Wach- und Schließdienste im Bezirksamt Altona

Wach- und Schließdienste im Bezirk Altona für die Objekte Rathaus Altona und Soziales Dienstleistungszentrum für die Zeit ab 1. April 2019.

Ort der Leistungserbringung: 22765 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Wach- und Schließdienste Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1
Los 2: Wach- und Schließdienste Soziales Dienstleistungszentrum, Alte Königstraße 29-39
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2019 bis 31. März 2022 mit Verlängerungsoption von einem Jahr.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=PjRDFlu%2fILw%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Dezember 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29. März 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 12. November 2018

Die Finanzbehörde

1192

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2018212338 – Rahmenvereinbarungen über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (PKW)

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
 VT21 (Submissionstelle),
 Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarungen über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (PKW).

Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen (reines Finanzierungsleasing) mit möglichst vielen Leasinggebern über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (Pkw) möglichst vieler Hersteller für alle Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg (sogenannte Kernverwaltung) und den dort angeschlossenen Landesbetrieben und -instituten, öffentliche Unternehmen oder Gesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Es sollen die Leasingzinssätze für das Leasing verschiedener Personenkraftwagen mit rein batterieelektrischem Antrieb (E-Pkw), Personenkraftwagen mit alternativen Antrieben (z. B. Wasserstoff, Hybrid oder Gas) und Personenkraftwagen mit herkömmlichen Antrieben (reine Verbrennungsmotoren mit Benzin und Die-

sel) mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und Gesamtfahrleistungen angeboten werden.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Deutschland

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 Los 1. Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit rein batterieelektrischem Antrieb
 Los 2. Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit alternativem Antrieb
 Los 3. Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit Benzinantrieb
 Los 4. Leasen von verschiedenen Personenkraftwagen mit Dieselantrieb
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Dezember 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2019.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
 Niedrigster gemittelter Von-Hundert-Satz.

Hamburg, den 12. November 2018

**Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –**

1193

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 301-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Denkmalgerechte Sanierung

Haupthaus und Sporthalle,

Forsmannstraße 32 in 22303 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2019 bis Mai 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 16. November 2018

Die Finanzbehörde

1194

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 6/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 21. Februar 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich folgendes Grundstück versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Bergstedt, Gemarkung Bergstedt, Flurstück 2326, Wirtschaftsart und Lage Wohnbaufläche (Offen), Anschrift Rügelsbarg 15, 536 m², Blatt 3048.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten Bungalow mit Baujahr etwa 1983. Das Erdgeschoss wurde in zwei unabhängig von einander nutzbare Einheiten aufgeteilt. Die Hauptwohnung 1 und der Keller werden vom Schuldner selbst genutzt, die kleinere Einheit Wohnung 2 ist vermietet. Nutzfläche im Keller etwa 54 m², Wohnfläche Wohnung 1 etwa 87,31 m² und Wohnung 2 etwa 50,67 m². Insgesamt handelt es sich um etwa 137 m² Wohnfläche inkl. der Terrasse, welche von beiden Wohneinheiten aus zu erreichen ist. Die Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Auf dem Grundstück steht eine Hälfte eines Doppelcarports. Das Objekt befindet sich in einem recht guten Zustand und steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert: 440.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, Telefon 040/4 28 63 - 67 95 und - 67 98, Telefax 040/4 27 98 - 34 11, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1195

Terminsbestimmung

902 K 10/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 31. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St.

Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hamm Marsch. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 616/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 6, Blatt 2499 BV 1, an dem Grundstück Gemarkung Hamm Marsch, Flur, Flurstück 1414, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Grootruhe 7, 9, Hammer Baum, 664 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die etwa 67,85 m² große 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit Loggia und zugehörigem Kellerraum befindet sich in einem unterkellerten, fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus mit zwei Hauseingängen. Zur Wohnungseigentümergeinschaft gehören insgesamt 19 Wohnungen und ein Teileigentum im Erdgeschoss. Die Wohnung wird vermutlich selbstgenutzt. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 160.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1196

Terminsbestimmung

541 K 1/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 11. Januar 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Gemarkung Osdorf, Flur, Flurstück 2756, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Oelsnerring 87, 509 m², Blatt 4487 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Ein- bis zweigeschossiges Wohnhaus (Reihenhaus) mit Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf, teilunterkellert, Baujahr etwa 1967, etwa 133 m² Wohn- und Nutzfläche, 509 m² Grundstück.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 15 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Verkehrswert: 583.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

1197

Terminsbestimmung

541 K 2/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 11. Januar 2019, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Gemarkung Osdorf, Flur, Flurstück 2760, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Oelsnerring, 397 m², Blatt 4488 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: 1/8 Miteigentumsanteil an dem 397 m² großen Grundstück, bebaut mit 2 Reihengaragen (je 4 Stück). Die Nutzung ist vertraglich geregelt.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 15 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Verkehrswert: 16.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

1198

Terminsbestimmung

616 K 9/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 22. Januar 2019, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harburg. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 10/100, Sondereigentums-Art Bungalow F, Wohnung Nummer 6 nebst Kellerräume Nummer 6a, Blatt 13061 BV 1, an Grundstück Gemarkung Heimfeld Flur, Flurstück 2271, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Vogelerstraße 47, 49, 51, 53, 55, 57, Am Waldschlößchen 2, 4, 6.273 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnungseigentum, bestehend aus 10/100 Miteigentumsanteilen an dem 6.273 m² großen Flurstück 2271, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen einschließlich der Kellerräume des Bungalow F, im Aufteilungsplan bezeichneten Wohnung Nummer 6 nebst Kellerräume Nummer 6a. Das Wohnungseigentum ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nichtunterkellerten und selbstgenutzten Einfamilienhaus mit Schwimmbad und Sauna. Errichtung vermutlich im Jahr 1973. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 240 m², verteilt auf a) etwa 222,75 m² für das Erd- und Obergeschoss sowie b) etwa 17,05 m² für die Balkonterrasse. Die Hauptwohnung hat folgende Räume: 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad,

2580

Freitag, den 23. November 2018

Amtl. Anz. Nr. 94

1 Gäste-WC, 1 Balkon, 1 Flur, 1 Abstellraum, 1 Hausanschlussraum, 1 Garderobe, Waschküche, Trockenraum, Geräteraum o.ä. Die Nutzfläche der Schwimmhalle beträgt etwa 64 m². Heizung: Fernwärme mit flüssigen Brennstoffen, Warmwasserversorgung über Heizung, Durchlauferhitzer (Elektro) o.ä. Ferner ist ein Kamin vorhanden. Es besteht ein Nutzungsrecht an der Garage Nummer 6. Das Wohngeld soll derzeit 500,- Euro (Bewirtschaftungskosten) und 5,13 Euro (Zuführung Rücklage) betragen.

Verkehrswert: 420.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1199

Ausschließungsbeschluss

420 II 5/18. Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Royston Peter Brookes, letzte Anschrift: Kirchwerder Mühlendamm 49, 21037 Hamburg, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Aktenzeichen 420 II 5/18, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Hamburg, den 13. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1200

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 049-18 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau für die Goethe-Schule Harburg,
Eißendorfer Straße 26 in 21073 Hamburg
Bauauftrag: Garten- und Landschaftsbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 218.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2019 bis Juli 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Dezember 2018 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 16. November 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1201